

Giving an overall evaluation of this volume of learned GATT knowledge the recommendation should be limited to those who are not looking for a quick reference book. Unfortunately, academic background information on GATT matters still proves to be rare material which therefore is a must to everybody. Perhaps this edition of E.-U. Petersmann and M. Hilf could thus induce those international lawyers to take more interest into GATT who refuse to consider it as being a relevant part of republic international law.

*Ralf Scheibach*

*Gerhard Hafner*

**Die seerechtliche Verteilung von Nutzungsrechten: Rechte der Binnenstaaten in der ausschließlichen Wirtschaftszone**

Springer-Verlag, Wien, New York 1987, 533 Seiten, DM 172,-

Diese umfangreiche Monographie ist Teil der Wiener Habilitationsschrift von Gerhard Hafner, der als Mitglied der Österreichischen Seerechtsdelegation die Verhandlungen der 3. UN-Seerechtskonferenz (1973 bis 1982) wie kaum ein anderer mitverfolgt und mitgestaltet hat, zumal Österreich den Vorsitz der wichtigen Verhandlungsgruppe der "Binnen- und geographisch benachteiligten Staaten" (landlocked and geographically disadvantaged states "llgds") führte. Die Arbeit profitiert daher von dem subtilen Hintergrundwissen des Verfassers zum Verhandlungsablauf und besonders zur Interessenlage der von der Seerechtsentwicklung benachteiligten Gruppe von über 50 llgd-Staaten, zu denen gerade in Afrika und Asien viele der ärmsten Staaten der Welt zählen.

Als "roter Faden" ziehen sich die Rechte der Binnenstaaten durch das gesamte Werk. Dieser in der bisherigen Seerechtsliteratur vernachlässigte Aspekt der Binnenstaaten macht den eigentlichen Wert von Hafners Schrift aus und hätte es verdient, im Haupttitel (statt im Untertitel) erwähnt zu werden. Überhaupt scheint der Titel des Buches mit dem Hinweis auf die Wirtschaftszone mißverständlich, denn neben den Rechten in der Wirtschaftszone geht der Verfasser gleichermaßen auf die Hohe See und den Festlandssockel ein.

Der Verfasser gliedert sein Thema in 11 alphabetisch geordnete Kapitel nebst einem umfangreichen Literatur-, Materialien- und Stichwortregister sowie einem Anhang mit der deutschen Übersetzung wichtiger Konventionsartikel.

Teil A definiert den Begriff des Binnenstaates, der sich ab 1909 im Völkerrecht bildete und heute im wesentlichen drei Inhalte umfaßt: Das Recht auf Zugang zum Meer, das sich in Transit-Rechten über das Gebiet der Nachbarstaaten manifestiert, weiterhin Hafen- und Schiffsfahrtsrechte und schließlich Mitbenutzungsrechte an fremden Meereszonen.

Teil B schildert kurz die verschiedenen Meeresnutzungen und das legitime Interesse der Binnenstaaten, die Hafner auf Schifffahrt, Forschung, Energierohstoffe und Abfallagerung

beschränkt, und dabei - wie auch an anderer Stelle in diesem Buch - die wachsende Bedeutung des Umweltschutzes leider außer acht läßt.

Während Teil C und Teil E den allgemeinen Verhandlungsverlauf der Seerechtskonferenz und das System der Meeresfreiheiten als Rechtsregime nachzeichnen - eine Pflichtübung -, konzentriert sich Teil D auf die Entwicklung der binnenstaatlichen Interessen. Zur Legitimation verweist Hafner auf den Grundsatz der Meeresfreiheit, den Treuhandbegriff ("custodianship"), das Gemeinsame Erbe der Menschheit ("common heritage of mankind") und den Billigkeitsgrundsatz ("equity"), muß aber am Ende einräumen, daß die Ansprüche der Binnenstaaten in der Konferenz auf wenig Gegenliebe bei den Küstenstaaten stießen und daher in ihrer Auslegung umstritten bleiben.

Im Teil L (Distributionsregeln für lebende Ressourcen) wird der Begriff der "equity" in seiner seerechtlichen Ausprägung anhand der Entstehungsgeschichte der Konvention aus der Präambel, aus Artikel 87 Abs. 2 und einer Reihe weiterer Vorschriften abgeleitet, bevor in den Teilen G, H und I, die den Hauptteil des Buches ausmachen, die bescheidenen Fischereirechte, die Abgabenverpflichtung am Festlandsockel und die Forschungsrechte ausführlich dargestellt werden. Das Streiterledigungsverfahren (Teil J) mit seinen vielen Ausnahmen bildet den Abschluß des Werkes.

Für den Rezensenten liegt der Wert der Arbeit in der Betonung der "equity" als seerechtliches Verteilungskriterium, das sich auf objektive geographische Faktoren, bisherige maritime Tätigkeiten sowie zunehmend auch auf den "Bedarf" der Binnenstaaten (und der geographisch benachteiligten Staaten) stützt. Es ist zu hoffen, daß in der Weiterentwicklung des Seerechtsübereinkommens im Zuge wachsender Interdependenz der Staaten und regionaler Wirtschaftszusammenschlüsse zu einem späteren Zeitpunkt eine günstigere Beteiligung der Binnenstaaten erreichbar sein wird, die auch eine Beteiligung an der Rechtsverwaltung der Ressourcen einschließt. Das Dilemma der Binnenstaaten, die als "Habenichtse" in die Verhandlungen "nichts einbringen" (vgl. S. 462) konnten, verdient eine vertiefende Überprüfung, denn abgesehen von verständlichen Mitbenutzungsrechten an den Schätzen der Meere sind diese Staaten als Verschmutzer der Meere durchaus beteiligt und somit in jeder Hinsicht gleichberechtigte Partner der Völkerrechtsgemeinschaft.

*Uwe Jenisch*

*Sunneva Saetevik*

**Environmental Cooperation between the North Sea States. Success or failure?**

Belhaven Press, London 1988, £ 25.00

Daß die Meeresumwelt nur in internationaler Zusammenarbeit geschützt werden kann, ist inzwischen Allgemeingut. In umweltpolitischen Diskussionen wird in einer Verstärkung